

~~Der Staatssekretär des Innern~~
~~Der Reichsminister des Innern~~

12
Berlin W 8, den 21. November 1919.
Wilhelmstraße 74.

I A 13670.

Auf den Randbericht vom 28. Oktober 1919

- J.Nr. 21 - .

Nr. 35

Hochr. Herrmann
Hl. Grabbe.

Dem Antrag der Hilfsbibliothekarin Johanna Grabbe auf Gewährung einer Beschaffungsbeihilfe vermag ich zu meinem Bedauern nicht zu entsprechen. Diese Beihilfe steht nur den in planmäßigen Stellen befindlichen ständigen Mitarbeitern Professoren Dr. Caspar und Dr. Krammer sowie den beiden wissenschaftlichen Hilfsarbeitern Professoren Dr. Perels und Dr. Hofmeister zu, die ihre Bezüge unmittelbar aus der Reichshauptkasse und zwar aus dem Gehalt der hauptamtlich nicht besetzten Stelle des Vorsitzenden der Zentralkommission erhalten. Der Umstand, daß ein Teil der übrigen wissenschaftlichen und anderen Hilfskräfte, darunter auch Fräulein Grabbe, von der Zentralkommission aus den ihr "für sonstige (allgemeine) Zwecke" überwiesenen Mitteln bzw. aus den Ersparnissen bei denselben Teuerungszulagen erhalten hat, kann einen Anspruch auf die Beschaffungsbeihilfe nicht begründen, da diese bestimmungsgemäß nur an Reichsbeamte und an bei den Verwaltungsbehörden beschäftigte Lohnangestellte höherer Ordnung gezahlt werden soll.

An

Eure

den Vorsitzenden der Zentralkommission der
Monumenta Germaniae historica, Generaldirek-
tor der Staatsarchive, Herrn Geheimen
Ober-Regierungsrat Professor Dr. K e h r
Hochwohlgeboren

in

B e r l i n .